

Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems

Verkehrsregelungen anlässlich des Landesfestes

Vom 16.06. bis zum 18.06.2023 findet in Bad Ems der 37. Rheinland-Pfalz-Tag statt. Die Stadt Bad Ems ist zusammen mit der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zum zweiten Mal nach dem Jahr 2005 Ausrichter des Landesfestes.

Die Durchführung der Großveranstaltung bedingt, während des Festbetriebes sowie bereits bei den Auf- und Abbauphasen, innerörtliche und außerörtliche Verkehrseinschränkungen. Innerhalb der Stadt Bad Ems sind keine Parkmöglichkeiten für Besucher vorhanden, sodass die gesamte Verkehrskonzeption darauf bedacht ist, die Hauptlast der Besucherverkehre auf den ÖPNV auszuweisen.

An- und Abreise zum RLP-Tag

Zur Andienung des Veranstaltungsgeländes wird das ÖPNV-Angebot über Bahn- und Buslinien sowie über Shuttlebusse von Freitag, 16.06. bis einschließlich Sonntag, 18.06.2023 stark ausgeweitet.

Mit Bus & Bahn zum Landesfest:

Die Stadt Bad Ems kann zwei Bahnhöfe als Ein- und Ausstiegsstelle vorweisen. Die Verbindungen der Lahntalbahn erfolgen aus den Fahrtrichtungen Limburg und Koblenz. Die eingesetzten Züge gelangen aus Fahrtrichtung Koblenz durchschnittlich jede halbe Stunde und aus Fahrtrichtung Limburg stündlich nach Bad Ems. Die Zugeinheiten der Bahn (Fassungsvermögen in den Zügen) werden für das Veranstaltungswochenende erhöht.

Zudem werden bestehende Buslinien aus den Fahrtrichtungen Arzbach und der Augst (Simmern, Eitelborn, Neuhäusel und Kadenbach), dem blauen Ländchen (Nastätten) und aus dem Westerwaldbereich Westerbürg/Montabaur mit Sonderfahrten ergänzt.

Die eingesetzten Busse steuern die Haltestellen in der Marktstraße (Fahrtrichtung Arzbach/Augst), am Hauptbahnhof Bad Ems (Fahrtrichtung Westerbürg/Montabaur) sowie die Haltestelle am Hauptbahnhof in Nassau (Fahrtrichtung Nastätten) an, sodass ab den Bahnhöfen eine Weiterfahrt mit dem Zug möglich ist.

Mit dem Auto, Fahrrad oder Motorrad zum Landesfest:

Besucher, die beabsichtigen mit dem PKW anzureisen, haben keine Möglichkeit ihre Fahrzeuge in der Nähe des Festgeländes (also innerhalb von Bad Ems) abzustellen. Daher werden außerhalb der Stadt Bad Ems Parkplatzkapazitäten, in Form von „P & R“-Flächen geschaffen. Diese befinden sich unmittelbar an der Bundesstraße 260 aus Richtung Nassau kommend in Dausenau (Wiesenfläche an der Dausenauer Schleuse gegenüber Firma EATON) – Zufahrt über die Innerortsstraße „Hallgarten“ – sowie aus Richtung Koblenz kommend auf Höhe der Ortsgemeinde Miellen (Wiesenfläche am „Miellener Steg“).

Von den „P & R“-Flächen verkehren in kurzen Zeitabständen Shuttlebusse zu den Haltestellen am West- bzw. am Hauptbahnhof nach Bad Ems.

Um den sonstigen Parkplatzbedarf abzudecken, sind Parkmöglichkeiten für Besuchergruppen, die mit Fahrrad oder Motorräder anreisen sowie für Schwerbehinderte, nah am Veranstaltungsgelände möglich.

Allen Festbesuchern wird empfohlen, dass ausgewiesene ÖPNV-Angebot zu nutzen, da innerhalb des Stadtgebietes keine Parkmöglichkeiten für Besucher vorhanden sind.

Innerörtliche Verkehrsbeschränkungen:

Innerhalb des Bad Emser Stadtgebietes werden verschiedene Sperrzonen definiert, in denen im Zeitraum von Montag, dem 12.06. bis voraussichtlich Mittwoch, dem 21.06.2023 lediglich ein autorisiertes Einfahren mittels Durchfahrtserlaubnisse zugelassen wird.

So wird zunächst die Römerstraße und die Straße „Am Alten Rathaus“ am Montag, dem 12.06.2023, ab 08:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Am Dienstag, den 13.06.2023 werden in einem nächsten Schritt die Kaiserbrücke, die Viktoriaallee, die Gartenstraße sowie der südliche Abschnitt der Straße „Oranienweg“ (von Einmündung Viktoriaallee bis auf Höhe der Rampe zum Marktplatz Wipsch) für den Durchgangsverkehr, jeweils ab 08:00 Uhr, voll gesperrt.

Die Remy-Brücke (Ortsdurchfahrt Bundesstraße 261) wird spätestens am Donnerstag, den 15.06.2023, ebenfalls ab 08:00 Uhr, aufgrund von umfangreichen Aufbauarbeiten, für den unkontrollierten Individualverkehr gesperrt.

Eine Durchfahrt zur Tiefgarage des PETZ-Marktes (REWE) ist bis Freitag, 16.06.2023, 10:00 Uhr, über den nördlichen Teil der Straße „Oranienweg“ aus Richtung Kreisverkehrsplatz „Am Friedhof“ weiter über die Bleichstraße in Fahrtrichtung Ampelanlage eingeschränkt erreichbar.

Gegen 12:00 Uhr am Freitag (16.06.) sollten die Fahrzeugführer die Tiefgarage des „Petz-Marktes“ in umgekehrter Richtung wieder verlassen.

Ab Freitag, 16.06.2023, gegen 14:00 Uhr, bis Sonntag, 18.06.2023, 23 Uhr, wird zudem der Teilabschnitt der Mainzer Straße (Ortsdurchfahrt Landesstraße 327) ab Einmündung Badhausstraße bis Einmündung Bäderleibrücke voll gesperrt. Anwohner der Bahnhofstraße sowie der Alexanderstraße gelangen sodann über die östliche Abfahrt der Bäderleibrücke auf der Seite Mainzer Straße über die Rampe entlang der ehem. Güterhalle an die Wohnbebauung. Für die Zeit der Vollsperrung der Mainzer Straße wird gleichzeitig die Einbahnregelung vor der Güterhalle im Stadtteil Spieß aufgehoben.

Aus verkehrsrechtlichen Gründen wird von Freitag, 16.06.2023, 14 Uhr, bis voraussichtlich Montag, 19.06.2023, 18 Uhr, die Einbahnregelung der Koblenzer Straße („Baargasse“) von Römerstraße zum Kastellbadkreisel umgekehrt.

Ab diesem Zeitpunkt können Berechtigte mit einer Durchfahrtserlaubnis aus Richtung Kastellbadkreisel die „pinke“ Sperrzone (Koblenzer Straße, Bachstraße, Schulstraße, Friedrichstraße, Bleichstraße und Weidhellweg) anfahren.

Ausweichstrecken (u. a. über Fachbach):

Ein Queren der Stadt Bad Ems von Nord nach Süd bzw. umgekehrt ist für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr – mit Sperrung der Remybrücke am Donnerstag, dem 15.06.2023 – beispielsweise aus Richtung Arzbacher Straße kommend nur noch über die Marktstraße, weiter über die Koblenzer Straße in Fahrtrichtung Fachbach, sodann über die Fachbacher Auffahrt auf die Umgehungsstraße zurück über die Umgehungsstraße (Bundesstraße 260) in Fahrtrichtung Malbergtunnel nach Bad Ems möglich. Die Weiterfahrt z. B. in die Wilhelmsallee oder Nieverner Straße kann sodann über die Umgehungsstraßenabfahrt „Bad Ems West“ an der Alten Zentrale erfolgen.

Der östliche Teil der Stadt Bad Ems ist sodann über die Route durch den Malbergtunnel weiter über die Bäderleibrücke in die Lahnstraße, um sodann entweder in die Grabenstraße in Richtung Kemmenau oder in Richtung Dausenau/Nassau zu gelangen, vorzunehmen.

Weitere Haltverbote:

Zudem werden auf verschiedenen Straßenzügen innerhalb der Stadt Bad Ems ab Freitag den 09.06.2023, weiterhin Haltverbotsstrecken auf einigen innerstädtischen Straßen sowie Plätzen ausgewiesen.

Nachfolgend die wichtigsten Bereiche, wo Haltverbote gelten:

- Römerstraße (östlicher Teil) vom Torbogen am Häcker`s Grandhotel bis Einmündung Gartenstraße und die Straße „Am Alten Rathaus“, ab Montag, 12.06.2023
- Straße „Insel Silberau“ samt Parkplätze an der Sportanlage Silberau und an der Tennisanlage ab Montag, 12.06.2023
- Wilhelmsallee (östlicher Teil) für die vereinzelt Stellplätze auf dem Fahrbahnbereich ab Montag, 12.06.2023
- Auf dem Marktplatz „Wipsch“ ab Montag, dem 12.06.2023
- komplette Straße „Viktoriaallee“ ab Dienstag, 13.06.2023
- Jahnstraße samt dem Parkseitenstreifen entlang der Lahn und entlang der Sporthalle „Hasenkümpel“ ab Mittwoch, 14.06.2023

Weitere innerstädtische Straßenzüge (wie beispielsweise die Schulstraße, Straße „Auf der Pütz“, etc.) oder die sogenannten Zufahrtsstraßen (Arenberger Straße, Alte Kemmenauer Straße, Bleichstraße, Braubacher Straße, Grabenstraße, Koblenzer Straße als auch die Nieverner Straße) erhalten ebenfalls Haltverbotsstrecken, die unbedingt zu beachten sind, da ansonsten ein ungehinderter Begegnungsverkehr nicht mehr gewährleistet werden kann.

Anwohner und Gewerbetreibende erhalten die Möglichkeit gebührenfrei auf dem Ausgleichsparkplatz auf dem Gelände der ehemaligen Bundesnachrichtenschule (Zufahrt über die „Alte Kemmenauer Straße“) auf dem dortigen Innenhof oder im dortigen Parkhaus zu parken.

Außerörtliche Verkehrsbeschränkungen:

Der Durchgangsverkehr, insbesondere auf den Bundesstraßen 260 und 261 sowie den umliegenden Landesstraßen 327 und 329, wird durch die Großveranstaltung beeinträchtigt. In allen Fahrtrichtungen rund um die Stadt Bad Ems wird, mittels Hinweisbeschilderung, auf die Großveranstaltung sowie auf die eingeschränkte Nutzung der Landes- bzw. Bundesstraßen hingewiesen. Ein Durchgangsverkehr über die Bundesstraße 260, einschließlich der Befahrbarkeit des Malbergtunnels, wird am Veranstaltungsfreitag- sowie Veranstaltungssamstag gestattet. Die Denzerheide (Bundesstraße 261) aus Fahrtrichtung Neuhäusel wird über das komplette Veranstaltungswochenende für den Besucherverkehr gesperrt.

Im Rahmen des Festumzuges am Sonntag, dem 18.06.2023 wird der Individual- bzw. Besucherverkehr aus allen Fahrtrichtungen, durch Einrichtung außerörtlicher Sperrposten, in die Stadt Bad Ems verhindert. U.a. wird die Bundesstraße 260 in Höhe Ortsausgang Dausenau bis Höhe Gewerbegebiet Maaracker/Nievern von 06:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr voll gesperrt. Die „P & R“-Parkplätze bleiben während der Vollsperrung der Bundesstraße 260 anfahrbar.

Aufgrund der beschriebenen Verkehrseinschränkungen werden alle Besucher gebeten, das ausgewiesene ÖPNV-Angebot für die An- und Abreise zum Fest zu nutzen.

Festumzugsstrecke:

Am Sonntag, den 18.06.2023 findet in Bad Ems der Festumzug im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages statt. Die Aufstellung der Motivwagen und Fußgruppen erfolgt in der Arzbacher Straße (Ortsdurchfahrt Landesstraße 329). Der Umzug beginnt voraussichtlich gegen 12:30 Uhr.

Die Festzugsstrecke startet ab dem Kreisverkehrsplatz „Am Friedhof“ und verläuft über die Bleichstraße – Römerstraße – westlicher Teil der Lahnstraße – Bäderleibrücke – Mainzer Straße – Wilhelmsallee – Remybrücke – Silberaustraße. Mit dem Erreichen des Kastellbadkreisels in der Koblenzer Straße Ecke Marktstraße erfolgt die Auflösung des Festumzuges. Die Ehrentribüne befindet sich in der Wilhelmsallee in Höhe des Quellenturmes. Auf der kompletten Festzugsstrecke wird für den Sonntag, 18.06.2023, ab 06:00 Uhr, ein absolutes Halteverbot angeordnet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Kraftfahrzeugführer, auf die frühzeitig aufgestellten mobilen Beschilderung (Haltverbote mit Zusatzzeichen) zu achten und zum Parken abgestellte Kraftfahrzeuge in diesen Bereichen rechtzeitig zu entfernen.

Für die unvermeidbaren Verkehrsbeeinträchtigungen sowohl während den Veranstaltungstagen als auch bei den Auf- und Abbauarbeiten rund um den Rheinland-Pfalz-Tag wird um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
- Straßenverkehrsbehörde -